

Fachbeiträge Oktober 2022

Zwischendividenden sind ab 1. Januar 2023 möglich

Mit der Aktienrechtsrevision können neu Dividenden aus Gewinnen des laufenden Jahres ausgeschüttet werden.

Für die Ausschüttung einer solchen Dividende aus laufenden Gewinnen muss ein unterjähriger Zwischenabschluss erstellt werden. Dazu gehören dieselben Bestandteile wie beim regulären Jahresabschluss: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, wobei im Anhang der Zweck der Erstellung des Zwischenabschlusses zu nennen ist. Der Zwischenabschluss muss durch eine Revisionsstelle geprüft werden ausser, wenn alle Aktionäre der Ausschüttung zustimmen und die Forderungen der Gläubiger nicht gefährdet ist oder im Fall eines Opting-out.

Die Ausschüttung einer Zwischendividende ist in einem GV-Beschluss festzuhalten. Weiter sind wie bei der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende die Einreichung der Formulare bei der Eidg. Steuerverwaltung und die Entrichtung der Verrechnungssteuer zu bedenken.

Ab wann wird Steuerumgehung angenommen?

Eine **Steuerumgehung** wird angenommen, wenn

- ein ungewöhnliches, sachwidriges oder absonderliches Vorgehen gewählt wird, das den wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unangemessen erscheint und
- anzunehmen ist, dass die gewählte Rechtsgestaltung nur deshalb getroffen wurde, um Steuern einzusparen, und
- das gewählte Vorgehen tatsächlich zu einer erheblichen Steuerersparnis führen würde, sofern es von den Steuerbehörden hingenommen würde.

Steuerumgehung wird nur in aussergewöhnlichen Situationen angenommen und alle drei Aspekte müssen erfüllt sein. Die Kriterien dienen zur Abgrenzung zur Steuervermeidung, die erlaubt ist. Der Steuerpflichtige ist stets frei, seine Rechtsverhältnisse so zu gestalten wie er will, muss aber mit möglichen Folgen rechnen.

Eine Steuerumgehung

- hat zur Folge, dass dem Staat Steuern vorenthalten werden,
- ist keine strafbare Handlung,
- hat die Veranlagung der Steuer gemäss wirtschaftlicher Betrachtung zur Folge.

Sind die Voraussetzungen einer Steuerumgehung aus Sicht der Steuerbehörde erfüllt, wird der Besteuerung nicht der Sachverhalt zugrunde gelegt, der tatsächlich umgesetzt worden ist. Die Besteuerung erfolgt dann so, wie wenn der sachgemässe Weg gewählt worden wäre.

Die Beweislast liegt bei der Steuerumgehung bei der Steuerbehörde.

ESTV Services sind neu zentral im «ePortal» verfügbar

Die wichtigsten Dienstleistungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) stehen per Anfang November auf der Online-Plattform «ePortal» zur Verfügung. ESTV SuisseTax wird abgelöst.

Zukünftige ESTV-Services im ePortal auf einen Blick:

- **MWST-Abrechnung pro:** Deklarieren der Mehrwertsteuer wie in ESTV SuisseTax – MWST-Abrechnung pro löst ESTV SuisseTax ab.
- **MWST-Abrechnung easy:** Schnelles Abrechnen mit vereinfachtem Login.
- **MWST Bescheinigung:** Unternehmer- und Eintragungsbescheinigung abrufen und bestätigen lassen.
- **Verrechnungssteuer Inland:** Die Verrechnungssteuer zentral online abwickeln – der Service löst die Formulare F103, F110 und Formular 25 ab. Die Papierformulare sind während einer Übergangsfrist weiterhin gültig.
- **Unternehmensabgabe Radio TV:** Abwickeln der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen.
- **myESTV:** Alle Berechtigungen an einem Ort verwalten – bestehende Daten und Berechtigungen aus ESTV SuisseTax übernimmt das ePortal automatisch.

Berufliche Vorsorge kann nicht bezogen werden, wenn die Alimente nicht bezahlt sind

Seit dem 1. Januar 2022 müssen zuständige Stellen für die Inkassohilfe die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen informieren, wenn eine Person ihrer Unterhaltspflicht gegenüber ihrem Kind nicht nachkommt. Die Vorsorgeeinrichtung ist in der Folge verpflichtet, die Fachstelle umgehend über die Fälligkeit einer Kapitalauszahlung zu informieren. Anhand dieser Meldungen lassen sich rechtzeitig rechtliche Schritte zur Sicherung der Unterhaltsforderungen einleiten.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.